

Bereich Finanzen
Az:
Datum: 26.09.2003

2003/256
öffentlich

Tischvorlage

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	02.10.2003	

Betreff

R e s o l u t i o n **zur Reform der Gewerbesteuer und Zusammenführung von** **Arbeitslosen- und Sozialhilfe**

Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die beiliegende Resolution zur Reform der Gewerbesteuer und Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe.

Kruse
Bürgermeister

Sachverhalt

Der Deutsche Städtetag hat sich in seiner Sondersitzung zur Gemeindefinanzreform vom 08.08.2003 gegen die Gesetzesentwürfe der Bundesregierung ausgesprochen.

Weder die von der Bundesregierung geplante Reform der Gewerbesteuer, noch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe führen zu Entlastungen in den kommunalen Haushalten. Es entstehen vielmehr noch größere Belastungen.

Durch die Umwandlung der Gewerbesteuer zu einer reinen Gewinnsteuer wird diese noch wesentlich gestaltbarer als die bisherige Gewerbesteuer und für die Kommunen wird ihre wichtigste Einnahmequelle unplanbar.

Auch die Konzepte zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe führen nicht zu den Entlastungen, wie die Bundesregierung sie für die kommunalen Haushalte errechnet.

Vielmehr geht der Deutsche Städtetag von weiteren Belastungen für die Kommunen aus, wenn diejenigen Personen, die nach der vorgesehenen Definition der Erwerbsfähigkeit nach dem Hartz IV-Gesetz keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld mehr erhalten, neu in die Sozialhilfe und somit in die Verantwortung der Kommunen fallen.

Der Deutsche Städtetag hat seinen Mitgliedstädten empfohlen, ihren Räten die Verabschiedung einer Resolution vorzuschlagen. Diese Resolutionen sollen der Bundesregierung, der Landesregierung und den örtlichen Abgeordneten zur Kenntnis gegeben werden.

Die Verwaltung schlägt dem Rat die Verabschiedung der vom Städtetag vorbereiteten Musterresolution vor.

Anlage

R e s o l u t i o n des Rates der Stadt Castrop-Rauxel

Die deutschen Städte und Gemeinden befinden sich in der tiefsten Finanzkrise seit Bestehen der Bundesrepublik. Ursache hierfür ist einerseits das beispiellose Wegbrechen der kommunalen Einnahmen und andererseits die fortwährende Verlagerung kostenträchtiger Aufgaben auf die Kommunen, ohne dass Bund und Länder dafür eine entsprechende finanzielle Kompensation leisten.

Die städtische Finanzkrise hat sich in den vergangenen Jahren dramatisch zugespitzt, obwohl die deutschen Städte seit Anfang der 90er-Jahre einen strikten Konsolidierungskurs verfolgen. Im Jahr 2002 lagen die städtischen Ausgaben kaum höher als im Jahr 1992 – dies wurde vor allem durch drastische Einschnitte in das kommunale Leistungsangebot sowie eine Reduzierung der kommunalen Investitionen um rund ein Drittel ermöglicht. Dieser herbe Konsolidierungskurs hatte in vielen Städten ausgesprochen schmerzhaftes Auswirkungen sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die kommunale Wirtschaft.

Der Rat der Stadt fordert Bund und Länder dazu auf, entsprechend ihren wiederholten Zusagen eine Gemeindefinanzreform zu beschließen, die die Einnahmen der Städte dauerhaft stärkt und verstetigt und die Städte von den Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit entlastet. Nur so kann verhindert werden, dass den Städten der letzte Rest an kommunaler Gestaltungsfähigkeit genommen wird und die im Grundgesetz verankerte Idee der kommunalen Selbstverwaltung zur Leerformel verkommt.

Zu den Vorschlägen der Bundesregierung zur Zukunft der Kommunalfinanzen stellt der Rat der Stadt fest:

1. Das von der Bundesregierung in Aussicht gestellte, aus Sicht der Kommunen höchst unsichere Entlastungsvolumen in Höhe von 3,0 bis 3,5 Mrd. Euro ist, gerade auch vor dem Hintergrund des Vorziehens der nächsten Steuerreformstufe, absolut unzureichend. Angesichts eines kommunalen Haushaltsdefizits in Höhe von 10 Mrd. Euro im Jahr 2003, eines Rückgangs der jährlichen kommunalen Investitionen um den selben Betrag seit 1992 und in An-

betracht des Einbruchs des jährlichen Gewerbesteueraufkommens um 5 Mrd. Euro können die angekündigten Entlastungen nicht mehr sein als ein Tropfen auf den heißen Stein. Der Rat der Stadt spricht sich für eine tiefgreifende Gemeindefinanzreform aus, die den Städten und Gemeinden wieder dauerhaft Gestaltungsspielräume verschafft.

2. Eine wirtschaftsbezogene Kommunalsteuer mit Hebesatzrecht ist ein zentraler Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung. Nur eine solche Steuer kann die enge Verbindung zwischen Stadt und Wirtschaft sicherstellen. Ein starkes Abwälzen der Finanzierung der kommunalen Infrastruktur auf die Lohn- und Einkommensteuerzahler – wie es von Wirtschaftsvertretern gefordert wird – lehnt der Rat der Stadt ab.

Die von der Bundesregierung vorgelegten Pläne zur Reform der Gewerbesteuer würden das Gewerbesteueraufkommen weder verstetigen noch stärken. Die vorgesehene Abschaffung der verbliebenen stabilisierenden Elemente führt im Gegenteil dazu, dass die Gewerbesteuer zu einer reinen Gewinnsteuer wird. Sie wird dadurch nicht nur gestaltungs- und konjunkturanfälliger, sondern auch verfassungsrechtlich fragwürdig. Der Rat der Stadt lehnt alle „Reformen“ der Gewerbesteuer ab, die faktisch auf deren Schwächung oder gar Abschaffung hinauslaufen.

3. Die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in Verantwortung des Bundes muss zu einer nachhaltigen Entlastung der Kommunen in der von den Koalitionsfraktionen zugesagten Höhe von mehreren Milliarden Euro führen. Der Deutsche Städtetag hat jedoch errechnet, dass die geplanten Gesetze mindestens bis zum Jahr 2007 Mehrbelastungen für die Kommunen mit sich bringen werden. Der Gesetzentwurf „Hartz IV“ eröffnet dem Bund Möglichkeit für neue Verschiebebahnhöfe zu Lasten der Kommunen. Das lehnt der Rat der Stadt nachdrücklich ab.